

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 30 (1964)
Heft: 11-12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erkenntnis, dass heute die totale Landesverteidigung so stark ist wie ihr schwächstes Glied und die militärische, zivile, wirtschaftliche, geistige und soziale Landesverteidigung eine untrennbare Einheit bilden müssen, wurde vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz seit jeher mit aller Energie verfochten. Die Tatsache, dass er aber für eine zivile Lösung bei der Organisation des Zivilschutzes eintrat, dabei vor allem an die rund 450 000 Frauen denkend, die zur freiwilligen Mitarbeit gewonnen werden müssen, darf nicht vergessen lassen, dass er immer eine enge Koordination der zivilen und militärischen Führung fordert, wie sie auch an den kombinierten Zivilschutzübungen sowie auch an Planspielübungen der Stäbe immer wieder vorexerziert wurde. Der Vortrag von Oberstbrigadier Charles Folletête hat an der Gurtentagung den bestimmten Eindruck hinterlassen, dass man bei der Armeeleitung heute umdenkt. Die Forderung nach gemischten Stäben, in denen z. B. die Offiziere des Territorialdienstes mit den Vertretern des Zivilschutzes und den zivilen Behörden eng zusammenarbeiten, ist dafür ein vielversprechendes Zeugnis.

Der Chef der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen hatte im Verlaufe dieses Jahres Gelegenheit, in verschiedenen Ländern die Probleme der totalen Landesverteidigung zu studieren, die verschiedenen Auffassungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen kennenzulernen. Beeindruckt hat ihn dabei vor allem der hohe Stand der integralen Landesverteidigung in Schweden, die er als das beste Beispiel für uns bezeichnete. In Schweden ist die enge Zusammenarbeit militärischer und ziviler Fachleute, die sich abseits jedes falschen Prestigedenkens um eine möglichst gute Lösung der Probleme der totalen Abwehrbereitschaft bemühen, seit Jahren eine selbstverständliche Massnahme.

Die Auslandstudien wurden von Oberstbrigadier Folletête in einem eingehenden Bericht zusammengefasst, um daraus auch die Konsequenzen für die notwendig gewordene Reorganisation unseres Territorialdienstes, gerade in bezug auf die notwendige Erweiterung der Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und den zivilen Behörden, zu ziehen und in Vorschlag zu bringen. Die Tatsache, dass der moderne Krieg heute unter der Zivilbevölkerung mehr Opfer fordert als bei der Armee, lässt auch die Erkenntnis reifen, dass heute mehr getan werden muss, um die zivile Abwehrfront stark zu erhalten, alle nur möglichen Schutzmassnahmen für die Erhaltung von Menschenleben, für das Weiterbestehen notwendiger Güter und Einrichtungen zu ergreifen.

Zu den Änderungen unserer territorialdienstlichen Organisation, von denen Oberstbrigadier Folletête an der Gurtentagung des SBZ sprach, gehört auch die Zusammenlegung der Kantongrenzen mit den Grenzen der Territorialkreise. Damit geht eine Forderung in Erfüllung, die der Schöpfer des Territorialdienstes nach dem letzten Weltkrieg, Oberstdivisionär Franz Wey, schon vor Jahren leider vergeblich aufstellte. Das Gebiet eines Kantons muss auch führungsmaßig eine Einheit bilden und auch dann intakt bleiben, wenn die Verbindungen mit der Landesregierung unterbrochen sind oder ganz ausfallen. Der Chef des Territorialdienstes unterstrich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit gemischter Stäbe, um die materiellen und personellen Mittel koordiniert nach einer einheitlichen Doktrin zu erfassen und sinnvoll zur Meisterung der anfallenden Aufgaben einzusetzen.

Es ist von Interesse, festzuhalten, dass auch der Stellvertreter des Delegierten für Kriegswirtschaft, Dr. D. Steinmann, wie auch der Präsident des Schweizerischen Aufklärungsdienstes, Dr. H. Kopp, in ihren Ausführungen über die Kriegswirtschaft und die geistige Landesverteidigung in ihrem Verhältnis zum Zivilschutz zum Schluss kamen, dass nur eine möglichst enge Fühlungnahme und Koordination mit den zivilen Behörden, die alle Lebensgebiete der Nation berühren, im Sinne der totalen Abwehrbereitschaft zu jenen Lösungen führt, die der Belastung durch die Katastrophe des modernen Krieges standhalten.

Es war für die Tagungsteilnehmer auch erfreulich, von Oberstbrigadier Folletête zu vernehmen, dass man in den Reihen der Armee für diese Entwicklung volles Verständnis zeigt und auch bereit ist, die sich daraus aufdrängenden Konsequenzen zu ziehen. Die Tagungsteilnehmer erinnerten sich dabei der damals im Zusammenhang mit der Armeereform aufgestellten Forderung, dass auch der Chef des Territorialdienstes wie der Kommandant der Flieger- und Flabtruppen einen Sitz in der Landesverteidigungskommission haben sollten; eine Forderung, die bei der Beratung der Armeereform leider im Parlament nicht durchdrang. Es wird auch heute noch als eine Geringsschätzung des Territorialdienstes empfunden, dass dessen Chef nur den Rang eines Oberstbrigadiers bekleidet, nachdem sein Vorgänger vor der Armeereform noch Divisionär war. Es ist zu hoffen, dass die hier angeschnittenen Fragen im Rahmen der zu erwartenden Reorganisation des Territorialdienstes berücksichtigt werden.

Wir bitten

die Fachzeitschrift im Betrieb zirkulieren zu lassen. Das Wissen und Können des einzelnen Mitarbeiters wird durch gute Fachliteratur gefördert. Die Zeitschriften sollen deshalb allen Betriebsangehörigen zugänglich sein.